

Beratungsprotokoll

(Rehabilitationssport oder Funktionstraining nach §64 SGB IX)

D1

Vom Verein auszufüllen:

Verein		Ansprechperson	
Straße und Hausnr.		PLZ und Ort	

Vom Teilnehmer oder Teilnehmerin auszufüllen:

Nachname		Vorname	
Straße und Hausnr.		PLZ und Ort	

Es erfolgte eine Information über das Angebot des Vereins als Leistungserbringer:

Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- **Ort, Tag und Uhrzeit** der Angebote bzw. des ausgewählten Angebots.
- **Dauer einer Übungsveranstaltung** (Rehabilitationssport min. 45 Minuten bzw. Herzgruppe min. 60 Minuten).
- **Größe der Gruppe.**
- **Inhalt** des Sportangebots.
- Die eingesetzten Übungsleitenden verfügen über eine **gültige Indikationsspezifische Lizenz**, die den Qualifikationsanforderung für den Rehabilitationssport / das Funktionstraining genügt. Dies gilt auch im Vertretungsfall.
- Die **Notfallsituation** kann für Sport in Herzgruppen auf unterschiedlichen Wegen abgesichert werden. Dazu gehören: Ständige Anwesenheit des Arztes oder Rettungskraft und die ständige Rufbereitschaft des Arztes oder der Rettungskraft.
- Eine **Unfallversicherung für Nichtmitglieder** während der Übungseinheit besteht, wenn diese Rehabilitationssport oder Funktionstraining (nach §64 SGB IX) auf dem vorgeschriebenen Vordruck verordnet bekommen haben (Versicherungsvertrag ARAG).
- Bereitstellung eines **Defibrillators/Notfallkoffers** in Herz- und Herzinsuffizienzgruppen.
- Bei **nichtbegründeter Unterbrechung** des Rehabilitationssports / Funktionstrainings ist der Leistungserbringer (Verein) dazu berechtigt abzubrechen und die bis dahin durchgeführten Leistungen abzurechnen. Zudem erfolgt bei Abbruch ein gesonderter Hinweis an den jeweiligen Rehabilitationsträger (Krankenkasse / Kostenträger).

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen gegeben:

Grundsätzlich ist der Rehabilitationssport oder das Funktionstraining eine für die Teilnehmenden kostenfreie Leistung. Es besteht daher keine Verpflichtung etwaige Zusatzgebühren zu zahlen.

- Es gibt **keine Verpflichtung**, Mitglied im Verein zu werden oder eine Aufnahmegebühr zu entrichten, um am Rehabilitationssport oder Funktionstraining teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine **Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet**.
- Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können folgende **zusätzliche Leistungen** des Vereins in Anspruch genommen werden:

Der **Beitrag** beträgt in diesem Fall monatlich _____ Euro.

- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung hinaus fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den **im Verein allgemein gültigen Regelungen**.
- Die **Möglichkeit der Teilnahme** endet nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Ort, Datum und Unterschrift **Teilnehmer*in**

Ort, Datum und Unterschrift **Verein / Übungsleitung**